

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

**Schlusswort beim Juristentag 2010 „Zur Zukunft des Sozialstaates“ –
Samstag, 06. November 2010, Bergbaumuseum Bochum**

Meine Damen und Herren,

I.

in Bezug auf die Frage nach der Zukunft (Sozial-)Staates leben wir in anspruchsvollen Zeiten. Eine aktuelle Erfahrung zeigt, dass politisch mühsam errungene Kompromisse, wie die Regelungen des Ausstiegs aus dem subventionierten Steinkohlebergbau in Deutschland, durch einfache Beschlussvorlagen aus Brüssel in Frage gestellt werden können und es aufseiten der Bundesregierung ziemlich mühsam wirkt, sich dazu durchzuringen, für einmal vereinbarte Lösungen auch auf europäischem Parkett zu streiten und damit für Verlässlichkeit und Planungssicherheit vieler Menschen zu sorgen.

Eine zweite Erfahrung ist die in diesen Tagen wieder neu öffentlich geführte Integrationsdebatte. Momentan findet in Berlin der vierte Integrationsgipfel statt. Interessanterweise wird die Integrationsdebatte politisch sehr prominent vor allem als eine Debatte über Religion geführt. Dies lenkt meines Erachtens davon ab, dass Integration vor allem ein sozialstrukturelles Problem ist. Weniger Religion ist das Thema als vielmehr der Staat angesprochen, und zwar hinsichtlich der Integrationskraft seiner Sozialstaatlichkeit. Es geht um Beteiligungsgerechtigkeit und um Partizipationswillen zugleich und weniger um die Öffentlichkeit von Religion.

In Sachen des religiösen Öffentlichkeitsanspruchs streiten gesellschaftspolitisch zwei Lager miteinander. Die einen beschreiben die Aufgabe der Kirchen in Form eines „Wächteramtes“. Sie sollen Garant der Werte sein, die die Voraussetzungen eines liberalen Staates darstellen, die er selbst nicht leisten kann. Die anderen forcieren die aktuelle Debatte in Richtung

sogenannter „republikanischer Werte“ und möchten das Christentum (wie alles Religiöse) tendenziell in den privaten Bereich verbannen.

Als Kirchen halten wir aber daran fest, öffentliche und gesellschaftliche Institution zu sein: Nicht aus Eigeninteresse, sondern weil es uns vom Evangelium her um den (um jeden) Menschen geht. Wegen unserer grundsätzlichen Gemeinwohlorientierung machen wir institutionelle Angebote, getragen durch Caritas und Diakonie, und wollen so den Menschen in ihren konkreten Lebensfragen und –nöten begegnen. Neben diesem praktischen Tun im sozialstaatlichen Auftrag tragen wir andererseits auch zur gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung bei:

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Pluralismus, den wir als Kirchen begrüßen, kann es dabei aber nur um ein dialogisches Handeln gehen. Als Kirchen eröffnen wir Reflexionsräume zum Querdenken über das, was gemeinsam tragen soll (so ist unsere heutige Veranstaltung auch zu verstehen). Uns geht es dabei um die diskursive Erhaltung des gesellschaftlichen Grundkonsenses, bei der wir eine Position unter anderen möglichen einnehmen – eine Position, die aber inhaltlich bestimmt ist.

II.

Parallel zum Prozess der Entstehung der Nationalstaaten und ihrer Sozialstaatlichkeit ab der Mitte der 19. Jahrhunderts beginnt auch die lehramtliche Sozialverkündigung. Besonders die erste Sozialzyklika, die Papst Leo XIII. 1891 veröffentlichte, „Rerum Novarum“, stellte sich der „Sozialen Frage“, die als die für die Gesellschaft entscheidende „neue Frage“ identifiziert wurde. Und es ist auch aus heutiger Sicht bemerkenswert, mit welchem Nachdruck der Papst dem Staat – so kurz nach den damaligen Kulturkämpfen – die Lösung der Sozialen Frage anträgt, denn „nichts geht den Staat seinem Wesen näher an, als die Pflicht, das Gemeinwohl zu fördern.“ (RN 26):

„Es ist überdies als Wahrheit von einschneidender Bedeutung vor Augen zu halten, daß der Staat für alle da ist, in gleicher Weise für die Niedern wie für die Hohen. Die Besitzlosen sind vom naturrechtlichen Standpunkt nicht minder Bürger als die Besitzenden, d.h. sie sind wahre Teile des Staates, die am Leben der aus der Gesamtheit der Familien gebildeten Staatsgemeinschaft teilnehmen (...) Unter den vielen wichtigen Pflichten also, die eine für das Wohl der Untertanen besorgte Staatsleitung zu erfüllen hat, ist es eine der ersten, daß sie allen

Klassen von Untertanen denselben Schutz angedeihen lasse, in strenger Wahrung jener Gerechtigkeit, die man die ‚verteilende‘ genannt hat.“ (RN 27)

Noch ganz in der Sprache der Ständelogik verhaftet, fordert Leo XIII. das, was wir heute im Dienst von Integration und gesellschaftlicher Kohäsion Sozialstaatlichkeit nennen würden. So sollten Schutzregelungen des Staates der Gesamtheit wie den einzelnen zugleich gewidmet sein: „der Gesamtheit, weil nach Ordnung der Natur deren Wohl nicht bloß das oberste Gesetz, sondern auch Grund und Endzweck der höchsten Gewalt überhaupt ist; den einzelnen Ständen, weil die Regierung der Gesamtheit nicht um des Regierens willen, sondern für die Regierten geführt wird, wie dies Vernunft und Glauben lehren. (...) Droht also der staatlichen Gesamtheit oder einzelnen Ständen ein Nachteil, dem nicht anders abzuhelfen ist, ist es Sache des Staates einzugreifen.“ (RN 28)

So wie der Papst den Staat zur Lösung der Sozialen Frage in die Pflicht nimmt, so beschreibt er aber auch die Grenzen legitimen staatlichen Handelns und kommt auf diese Weise zu einem klaren Prioritätskriterium: „Nur soweit es zur Hebung des Übels und zur Entfernung der Gefahr nötig ist, nicht aber weiter, dürfen die staatlichen Maßnahmen in die Verhältnisse der Bürger eingreifen. (...) so muß doch der Staat beim Rechtsschutze zugunsten der Privaten eine ganz besondere Fürsorge für die niedere, besitzlose Masse sich angelegen sein lassen. Die Wohlhabenden sind nämlich nicht in dem Maße auf den öffentlichen Schutz angewiesen, sie haben selbst die Hilfe eher zur Hand; dagegen hängen die Besitzlosen, ohne eigenen Boden unter den Füßen, fast ganz von der Fürsorge des Staates ab.“ (RN 29)

III.

Ich finde es immer wieder lohnenswert, zu den Ursprüngen (in diesem Falle der Sozialstaatsdebatte) zurückzukehren, um von dort her Kriterien zur Standortbestimmung wie zur Weiterentwicklung zu generieren. Es ist der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann, der, indem er Sozialpolitik erster und zweiter Ordnung unterscheidet, eine für mich sehr aufschlussreiche Orientierung zur Weiterentwicklung des Sozialstaates anbietet:

„Insoweit als soziale Problemlagen und deren normativ legitimierte gezielte Beeinflussung das Sachkriterium politischer Entscheidungen bilden, sei von Sozialpolitik erster Ordnung die Rede. Dies ist die Sozialpolitik im emphatischen Sinne eines moralisch legitimierten Unternehmens, deren Sinn seit den Anfängen in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch den

normativen Charakter des Begriffs Sozialpolitik sowie verwandter Begriffe wie ‚Sozialstaat‘ oder ‚soziale Marktwirtschaft‘ bestimmt.“

Wenn heute dagegen, so Kaufmann weiter, von Kostendämpfung, Sparpaketen oder Rationalisierung des Sozialstaats die Rede sei, so zeige die Erfahrung, dass im Machtgerangel um die Verteilung der für erforderlich gehaltenen Budgetkürzungen allzu oft gerade die Bedürftigsten zu den Verlierern gehörten. Das lege nahe, von einer ‚unsozialen Sozialpolitik‘ zu sprechen – ein Paradox, vor dem der öffentliche Sprachgebrauch zurückschrecke. Stattdessen sei von ‚Angriffen auf den Sozialstaat‘, ‚Sozialabbau‘ und Ähnlichem die Rede, während die Promotoren derartiger Maßnahmen die Formel vom ‚Umbau des Sozialstaats‘ oder eines ‚Sozialpaktes‘ vorziehen würden.

„Der Kontext derartiger Vorschläge und Entscheidungen“, führt der Soziologe aus, „wird nicht mehr durch die Dringlichkeit von sozialen Forderungen, sondern durch die Steuerungserfordernisse der einzelnen Systeme oder die Verteilungsinteressen mächtiger Akteure bestimmt. Hierfür wird der Begriff Sozialpolitik zweiter Ordnung vorgeschlagen.“ (Franz-Xaver Kaufmann 2009³: Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen, Wiesbaden, S. 145)

In der notwendigen gesellschaftspolitischen Debatte über die Zukunft des Sozialstaates, die wir als Kirchen für die Gesellschaft mit führen wollen – das Thema unserer heutigen Veranstaltung – müssen wir darauf achten, dass wir angesichts der drängenden Systemfragen in der Logik zweiter Ordnung, die eigentlichen Anliegen, die Bedürfnisse einzelner im Sinne der Erhaltung menschenwürdiger Lebensbedingungen, nicht aus den Augen verlieren. Bei der notwendigen Neubestimmung des Existenzminimums, das die Gesellschaft dem einzelnen garantiert, muss es trotz aller Lohnabstandslogik menschenwürdig zugehen; vor allem darf der Stil der Auseinandersetzung nicht ganze Bevölkerungsteile verletzen und gesellschaftlich abhängen.

IV.

Ein gutes Beispiel für einen angemessenen Umgang mit der Thematik war die heutige Diskussion, die durch die beiden hochkarätigen Beiträge ermöglicht wurde. Mir bleibt nun Dank zu sagen.

Mein Dank geht an Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, der in seiner Funktion als ehemaliger Bundesverfassungsgerichtspräsident in einem Urteil zum Existenzminimum zu einer wichtigen Versachlichung der Sozialstaatsdebatte beigetragen hat. Man kann sich der Neuen Juristischen Wochenzeitung nur anschließen, wenn sie sinngemäß titelt: „Nach Hartz 4 folgt Papier 1“.

Ich danke Prof. Dr. Wilfried Hinsch für die von der politischen Philosophie getragenen Gerechtigkeitsperspektive, die er heute eingebracht hat. Dem Diskussionsleiter, Herrn Prof. Dr. Christoph Krampe und allen Diskutanten sei gedankt, sowie dem Juristenrat des Bistums Essen in Gestalt seiner Sprecherin, Frau Rechtsanwältin Clara Hannich.

Für die Zukunft unserer Gesellschaft ist es entscheidend, dass Verantwortungsträger und Menschen unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammenkommen, um über Gestaltungsoptionen miteinander zu sprechen – dafür stehen im Bistum Essen nicht zuletzt die Räte. Allen Mitgliedern meinen Dank für die guten Beratungen. Ich danke den Mitarbeitern des Deutschen Bergbaumuseums Bochum für die Gastfreundschaft, die Sie uns heute gewähren, lade nun alle zum gemeinsamen Mittagessen ein und zur weiteren Diskussion in anderem Ambiente.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.